

Lebenshilfe Landesverband Schleswig-Holstein e. V., Kehdenstraße 2-10, 24103 Kiel

Tel. 0431 66 188 - 0

Fax 0431 66 188 -40

Email: info@lebenshilfe-sh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6217

An den
Bildungsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herr Martin Habersaat
Per Mail an: bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Kiel, 26.02.2026

Schriftliche Anhörung zu:

Situation und Perspektiven von Schülerinnen und Schülern mit Neurodivergenzen in Schleswig-Holstein, Bericht der Landesregierung, Drucksache 20/3489

Und:

Besserer Umgang mit Neurodivergenzen an Schule, Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 20/387

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Habersaat,
sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses,

der Landesverband der Lebenshilfe Schleswig-Holstein bedankt sich für die Möglichkeit, sich zum Bericht der Landesregierung (Drucksache 20/3489), sowie zum Antrag der SPD (Drucksache 20/387) äußern zu dürfen.

Der Lebenshilfe Landesverband ist historisch bedingt vor allem auf die Unterstützung von Menschen mit sogenannten kognitiven Beeinträchtigungen und komplexen Unterstützungsbedarfen fokussiert. Je nach Ausprägung kann das auf viele unter dem Thema „Neurodivergenz“ gemeinten Personen zutreffen. Aufgrund unserer Expertise im Feld Autismus-Spektrum möchten wir uns in dieser schriftlichen Anhörung aber vor allem auf diesen Bereich konzentrieren. Wir greifen einige Aspekte aus Bericht und Antrag auf, und starten mit einem grundsätzlichen Statement zur Aussage unter Punkt 4.12. im Bericht der Landesregierung:

Zitat (Seite 20 im Bericht):

„4.12.Darlegungen des von der Landesregierung eingeschätzten Handlungsbedarfs

Es besteht aktuell kein Handlungsbedarf. Schleswig-Holstein hat bereits sehr fortschrittliche und umfassende Rahmenbedingungen und Regelungen für den Umgang mit „Neurodivergenzen“ in Schulen.“

Dieser allgemeinen Aussage **können wir nicht** zustimmen.

Zwar mag im Bundesvergleich der Umstand, dass Schleswig-Holstein ein Landesförderzentrum autistisches Verhalten hat, als herausragend hervorstechen. Damit kann jedoch nicht

automatisch davon ausgegangen werden, dass die schulischen Bedingungen im ganzen Bundesland den Bedarfen von neurodivergenten Schüler*innen entsprechen. Zumindest für den Bereich Autismus kann dieses sogar weitgehend verneint werden.

Das Landesförderzentrum autistisches Verhalten hat in den vergangenen Jahren seine Arbeit erfreulich ausgebaut. Damit ist jedoch noch lange nicht gewährleistet, dass

- a) diese Beratungsleistung flächendeckend dem Bedarf entspricht (zumal viele Stellen des Förderzentrums bisher nicht besetzt werden konnten).
- b) die aus der Beratung resultierenden Anpassungsnotwendigkeiten für Schüler*innen im Autismus-Spektrum vor Ort auch umgesetzt werden (können).

Das Landesförderzentrum ist aufsuchend und beratend an den Schulen im ganzen Land tätig – mit wenigen pro Schüler*in zur Verfügung stehenden Stunden im Jahr. Hier kann also bestenfalls eine Anregung im Bewusstsein der unterschiedlichen in Schulen tätigen Professionen und ein Weiterverweisen an andere Stellen zur Unterstützung erreicht werden - so diese denn vorhanden sind.

Auch die im Bericht ausführlich erwähnten Fortbildungsangebote sind im Hinblick auf die Anzahl von Schulen und Schüler*innen im Autismus-Spektrum ein erfreuliches, aber dennoch nicht ausreichendes Angebot – zumal zum Thema Autismus auf der im Bericht verlinkten Seite des IQSH keine Autismus-Fortbildung zu finden war.

Ein umfängliches und vor allem verpflichtendes Fort- und Weiterbildungsangebot wäre notwendig, um inklusiv arbeitende Klassen-Teams im Kontext Autismus-Spektrum in die Lage zu versetzen, den Bedarfen der Schüler*innen passend zu begegnen. Grundlegendes Wissen in diesem Zusammenhang wäre auch im Zusammenhang mit Nachteilsausgleichen nötig.

Wir unterstützen daher die Forderung der SPD in ihrem Antrag zum Thema Nachteilsausgleich und Notenschutz und möchten auf folgendes Zitat im Bericht der Landesregierung Bezug nehmen:

Zitat (Seite 12 im Bericht):

„Die NuNVO geht davon aus, dass in Fällen, wo offensichtlich eine Beeinträchtigung bei der Schülerin oder dem Schüler vorliegt, der mit üblichen Nachteilsausgleichsmaßnahmen nach § 2 Absatz 2 NuNVO abzuhelpen ist, innerhalb von drei Tagen ein Nachteilsausgleichsverfahren abgeschlossen werden kann (vgl. § 3 Absatz 4 Satz 1 NuNVO). Bei einer komplizierteren Diagnostik werden längere Verfahren unvermeidbar sein.“

Erfahrungen aus der Praxis stellen sich deutlich anders dar. Zwar darf davon ausgegangen werden, dass es kurze Verfahren gibt, die den Aussagen im Bericht entsprechen. In diesen Fällen wird es sicher keine Problemanzeigen geben. Dennoch sind uns reichlich Beispiele bekannt, in denen mehrere Wochen bis Monate vergehen, bis ein Nachteilsausgleich erstellt, besprochen und beschlossen ist. Auch die in der NuNVO aufgeführten „üblichen Nachteilsausgleichsmaßnahmen“ hängen in ihrer Einschätzung von den handelnden Personen und deren Wissen (und Überzeugungen!) ab. Der „offene Katalog“ an möglichen Nachteilsausgleichen trifft - so sinnvoll, wie die Offenheit an sich ist – regelhaft auf nicht geschulte entscheidende Personen im schulischen Feld, die aufgrund von mangelndem Fachwissen im Feld Autismus nicht die passenden Nachteilsausgleiche anbieten können. Siehe Antrag der SPD. Eine Überprüfung der NuNVO unter Hinzuziehung der Perspektive aller betroffenen Gruppen auf Optimierungsbedarfe wäre aus unserer Sicht hilfreich. Da die

derzeitige Landesverordnung ihre Gültigkeit ab dem 31.7.2026 verliert, böte sich aktuell eine passende Gelegenheit. Hier wäre dann auch der Übergang an Hochschule mit den dortigen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Bisher funktioniert Inklusion an Schulen eben nicht einwandfrei und es ist umfänglicher Handlungsbedarf gegeben - weshalb wir die Formulierung aus dem Antrag der SPD hier noch einmal hervorgehen möchten:

Zitat Antrag: Anstelle individueller Bemühungen bedarf es jedoch einer systematischen und strukturellen Berücksichtigung neurodivergenter Schüler:innen. Dies ist nicht nur eine Frage der Inklusion, sondern auch der Bildungsgerechtigkeit.

Systematische und strukturelle Berücksichtigung der Bedarfe würden unter anderem die Verunsicherung bzgl. Entscheidungen zu Nachteilsausgleichen und weiteren Unterstützungsmöglichkeiten verringern, und Handlungssicherheit bei allen Beteiligten erhöhen. Zur strukturellen Unterstützung von Schüler*innen im Autismus-Spektrum haben wir folgende Aspekte beizusteuern:

Schulen, in denen Kinder und Jugendliche im Autismusspektrum unterrichtet werden, benötigen Struktur und Flexibilität gleichermaßen, kleine Gruppen/ Klassen und Ausweichräume – und geschulte Lehrkräfte und weitere Unterstützungspersonen. Diese Rahmenbedingungen würden selbstverständlich auch allen anderen Schüler*innen zugutekommen.

Die Realität des bundesweiten, und so auch schleswig-holsteinischen Schulsystems, sieht gemeinhin anders aus:

Bereits in der Grundschule umfassen die Klassengrößen mitunter bis zu 30 Schüler:innen. – Reizüberflutung und damit Überforderung sind für Kinder im Spektrum vorprogrammiert. Differenzierungsräume sind nicht flächendeckend und schon gar nicht in ausreichender Anzahl in den Schulen vorhanden.

Mangels hilfreicher Alternativen (fachlich ausgebildetes Pädagog*innen-Teams in den Klassen) werden Schulbegleitungen zur Unterstützung beantragt. Diese sind jedoch in SH nicht regelhaft im Fachgebiet Autismus geschult, so dass sie in vielen Fällen bestenfalls aufgrund persönlicher Eignung dafür sorgen können, dass Schule einigermaßen „überstanden“ wird – von einer echten Unterrichtseinbindung ist hier nicht die Rede, zumal die Schulbegleitungen z.B. eine Anpassung der Lernmaterialien nicht vornehmen dürfen. Fehlende Differenzierung der Unterrichtsmaterialien, und damit mangelnde Einbindung der Schüler*innen führt dazu, dass die Kinder den Anschluss an den Schulstoff verlieren, wenn nicht entsprechend finanziell und fachlich ausgestattete Elternhäuser für Abhilfe sorgen – was selten ist und nicht regelhaft vorausgesetzt werden darf.

Wenn Kinder und Jugendliche im Spektrum in Klassen unterrichtet werden können, die ggf. eine zusätzliche Lehrkraft und kleinere Klassengrößen haben, diese eine gute „Binnenstruktur“ und gute räumliche Differenzierungsmöglichkeiten aufweisen, kann Schule ein passendes Umfeld bieten. Das ist jedoch bisher stark vom jeweiligen Schulkonzept und den handelnden Personen abhängig.

Zusammenfassend wäre folgendes nötig:

- eine starke „innere Strukturierung“ von Schule, damit die jungen Menschen sich im Schulalltag orientieren können (z.B. immer die gleiche Klasse, immer der gleiche Flur, es wechseln die Lehrer, nicht die Räume)

- im Hinblick auf das Autismus-Spektrum geschulte Klassen-Teams
- Flexibilität bei der Frage, wo gearbeitet wird – z.B. in schallgedämmten Differenzierungsräumen, gern direkt neben der Klasse, um dem Unterrichtsgeschehen trotzdem folgen zu können.
- Kleine Klassen (bis max. 12 SchülerInnen) oder Möglichkeiten zur Unterteilung in feste Kleingruppen innerhalb des Klassensystems
- Nachteilsausgleiche, die die Besonderheiten von Schüler*innen im Autismusspektrum passend berücksichtigen und Benachteiligungen wirklich ausgleichen. Eine passende Gewährung von Nachteilsausgleichen setzt jedoch voraus, dass sich alle Beteiligten im System tiefergehend mit den Grundlagen der vorhandenen Benachteiligungen auseinandergesetzt haben und Nachteilsausgleiche nicht aufgrund von allgemeinen Annahmen über das Kind oder den Jugendlichen erstellt werden.

Alle hier erfolgten Ausführungen umfassen nur die wesentlichsten Herausforderungen und möglichen Lösungen – wären aus unserer Sicht aber eine Grundvoraussetzung, um neurodivergenten Schüler*innen – hier im Autismus-Spektrum – eine echte inklusive Beschulung zu ermöglichen. Wären diese Grundbedingungen gegeben, könnte aus unserer Sicht auch von einem landesweiten Screening in der 1. Klasse abgesehen werden.

27.02.2026

Gez. A.Arnold

Geschäftsführung Lebenshilfe Landesverband SH